

Freizeitgelände am Obernzener See

Parkgebühren

Erhebungszeitraum:

Zwischen dem 01. Mai und 30. September, jeweils bis 17.00 Uhr

Gebühr:

- Tagespauschale: 4,- Euro pro Fahrzeug
- Jahrespauschale: 30,- Euro pro Fahrzeug

Ermäßigte Gebühr:

- Motorräder: 2,00 Euro pro Fahrzeug und Tag
- Kurzparker: 1,00 Euro pro Fahrzeug, wenn die Ausfahrt spätestens eine Stunde nach der Einfahrt erfolgt in der Zeit von Montag bis Freitag (wenn dieses Werktag sind) und Sie den Kassier bei der Einfahrt bereits darauf hinweisen, dass Sie maximal eine Stunde bleiben werden.

Verfahren: Bei der Einfahrt wird die reguläre Parkgebühr von 4,- Euro kassiert. Der Kassier vermerkt bei Ihrem Hinweis „Kurzparker“ bei der Einfahrt die Uhrzeit bei sich und auf dem Kartenabriss. Bei der Ausfahrt, die spätestens eine Stunde nach der Einfahrt erfolgen muss, erhält der/die Parkende vom Kassier gegen Vorlage des Kartenabrisses einen Anteil von 3,- Euro der Parkgebühr wieder zurück.

Gebührennachweis:

- Tages- /Kurzparker: Sie erhalten vom Kassier einen Kartenabriss
- Jahresgebühr: Sie erhalten eine Jahresparkkarte.

Den Antrag für eine Jahresparkkarte erhalten Sie beim Kassier oder im Rathaus Oberzenn

Kassier:

- Herr Juchart
- Frau Fischer